



**BRETZFELD**

DAS TOR ZUM  
HOHENLOHER LAND

Beratungsunterlage Nr. 109/2019 zur  
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.11.2019

---

**TOP 9:** Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung  
hier: Beratung und Beschlussfassung

---

**Amt: Hauptamt**

Aktenzeichen/Kürzel: v/kös Datum: 18.11.2019

---

Kosten: HHSt.:  
Planansatz: Planjahr:  
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

---

**I. Sachverhalt**

Die Marktbesicker des Bretzfelder Wochenmarktes haben einen schriftlichen Antrag zur Änderung des Beginns des Wochenmarktes eingereicht. Beantragt wird, dass der Wochenmarkt künftig um 14.00 Uhr statt um 13.30 Uhr beginnen soll.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, eine entsprechende Regelung zu erlassen.

**II. Beschlussvorschlag**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung der Gemeinde Bretzfeld wird beschlossen.

Gemeinde Bretzfeld  
Hohenlohekreis

Aufgrund der §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende

## **Satzung**

zur Änderung der Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 17.12.2009

beschlossen:

### **§ 1 Umfang der Änderung**

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Wochenmarkt beginnt um 14.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeit darf nicht verkauft werden.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bretzfeld, den 28.11.2019

Martin Piott  
Bürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.